AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel
Schlanders

PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO – ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca
Silandro

39028 Schlanders/Silandro, Dr. H. Vögelestraße 20./via Dott. H. Vögele 20 ☎ 0473-730075 🖷 0473-730497
ssp.schlanders@schule.suedtirol.it ssp.schlanders@pec.prov.bz.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82006470213

Schulsprengel Schlanders

BESCHLUSS Nr. 08 vom 24. November 2025

Am Montag, 24.11.2025, um 18,00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule zu einer Sitzung eingefunden.

TRAFOJER Lukas	Schulführungskraft	anwesend
ILLE Hannes	Elternvertreter/in	abwesend
MUTHER Bernd	Elternvertreter/in	anwesend
PIRCHER Walburga	Elternvertreter/in	anwesend
PIRCHER Christiane	Elternvertreter/in	anwesend
TELSER Stefan	Elternvertreter/in	anwesend
GAMPER Heidi	Elternvertreter/in	anwesend
FIERER Anita	Lehrervertreter/in	anwesend
KOFLER Katrin	Lehrervertreter/in	anwesend
REGENSBURGER Sandra	Lehrervertreter/in	anwesend
PÖHLI Carmen	Lehrervertreter/in	anwesend
SCHÖPF Doris	Lehrervertreter/in	anwesend
DE NARDIS Antonio	Lehrervertreter/in zw. Sp.	anwesend
DE MARTIN Sonja Christina	Verwaltungspersonal	anwesend

SEKRETÄR DES SCHULRATES: **DE MARTIN Sonja Christina**

Gegenstand: **Genehmigung Budget 2026**

Gegenstand: **Genehmigung Budget 2026**

- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011 Nr. 118, in geltender Fassung, insbesondere in die Anlage 4/1 Punkt 4.3;
- in das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schule, sowie Art. 12 Absatz 6-bis betreffend die Verpflichtung der staatlichen Schulen zur Anwendung der zivilgesetzlichen Buchhaltung;
- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, Art. 7, und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen die Mitbestimmungsgremien betreffend;
- in das L.G. Nr. 5 vom 16.07.2008 betreffend allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- in das D.L.H. Nr. 38 vom 13.10.17, Art. 3 u. Art. 17, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der staatlichen Schulen und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, in geltender Fassung;
- in die Zuteilungskriterien der Landesregierung bezüglich die ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb lt. Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 und Anpassungen laut Beschluss 850/2025;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 10.06.2015 betreffend die interne Regelung über Ökonomatsausgaben;
- in den aktuellen Dreijahresplan des Schulsprengels Schlanders;
- in das vom Schuldirektor und der Sekretärin erstellte Finanz- und Investitionsbudget 2026 und in den dazugehörigen Begleitbericht;
- festgestellt, dass laut Art. 16 des D.L.H. Nr. 38 vom 13. Oktober 2017, der Kassendienst für die Ausgaben für laufenden Bedriebsbedarf eingerichtet werden soll;
- in den Prüfbericht des Kontrollorgans Nr. 6 – Protokoll 3 vom 13.11.2025;

vorausgeschickt, dass

- das Finanzbudget einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung besteht;
- das Investitionsbudget die Form einer vorläufigen Bilanz hat und aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, besteht;
- der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz befolgt ist, um wirtschaftlichen Ausgleich, Vermögensausgleich und finanziellen Ausgleich zu garantieren;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinhelligkeit

b e s c h l o s s e n

1. das vorliegenden Finanzbudget 2026 und den dazugehörenden Begleitbericht mit einer Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben für von Euro **126.815,43 Euro** zu genehmigen;
2. das Investitionsbudget mit vorgesehenen Investitionen in Höhe von .00,00 € zu genehmigen;
3. die Einrichtung des Kassendienstes für die Ausgaben für laufenden Betriebsbedarf gemäß Art. 16 – D.L.H. 38 vom 13.10.2017, in Höhe von 1.500,00 Euro;
4. die jährliche finanzielle Dotierung des Ökonomatsdienstes mit 30.000,00 Euro festzulegen;

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgerichtshof Bozen erhoben werden;

Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES:

- Muther Bernd –
mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES:

- De Martin Sonja Christina –
mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Firmato digitalmente da:
MUTHER BERND
Firmato il 2025/12/01 11:41
Seriale Certificato: 4145609
Valido dal 10/01/2025 al 10/01/2028
InfoCamere Qualified Electronic Signature CA

Digital unterschrieben von: Sonja Christina De Martin
Ort: Schlanders
Datum: 01/12/2025 13:25:43